

EDUC-013

Brüssel, den 14. Mai 2003

**STELLUNGNAHME**

des

Ausschusses der Regionen

vom

10. April 2003

zu der

Mitteilung der Kommission

**"Europäische Benchmarks für die allgemeine und berufliche Bildung:****Follow-up der Tagung des Europäischen Rates von Lissabon"**

(KOM(2002) 629 endg.)

**DER AUSSCHUSS DER REGIONEN,**

Gestützt auf die Mitteilung der Kommission: "*Europäische Benchmarks für die allgemeine und berufliche Bildung: Follow-up der Tagung des Europäischen Rates von Lissabon*";

Aufgrund des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 20. November 2002, den Ausschuss der Regionen gemäß Artikel 265 Absatz 1 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft um Stellungnahme zu diesem Thema zu ersuchen;

Aufgrund des Beschlusses seines Präsidenten vom 5. August 2002, die Fachkommission für Kultur

und Bildung mit der Ausarbeitung einer diesbezüglichen Stellungnahme zu beauftragen;

Gestützt auf seine Stellungnahme zum Bericht der Kommission: *"Die konkreten künftigen Ziele der Bildungssysteme"* (CdR 89/2001 fin)<sup>1</sup>;

Gestützt auf seine Stellungnahme zum *"Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur europäischen Zusammenarbeit bei der Bewertung der Qualität der schulischen Ausbildung"* (CdR 21/2000)<sup>2</sup>;

Gestützt auf seine Stellungnahme zum *"Weißbuch zur allgemeinen und beruflichen Bildung: Lehren und Lernen - Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft"* (CdR 115/1996 fin)<sup>3</sup>;

Gestützt auf seine Stellungnahme zur *Mitteilung der Kommission: "Für eine Rahmenstrategie der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern"* (CdR 233/2000 fin)<sup>4</sup>;

Gestützt auf seine Stellungnahme zum *"Memorandum der Kommission über lebenslanges Lernen"* (CdR 19/2001 fin)<sup>5</sup>;

Gestützt auf seine Stellungnahme zur *Mitteilung der Kommission: "Aktionsplan eLearning - Gedanken zur Bildung von morgen"* (CdR 212/2001 fin)<sup>6</sup>;

Gestützt auf seine Stellungnahme zur *Mitteilung der Kommission: "Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen"* (CdR 49/2002 fin)<sup>7</sup>;

Gestützt auf den von der Fachkommission für Kultur und Bildung am 18. Februar 2003 angenommenen Stellungnahmeentwurf (CdR 349/2002 rev. 1) (Berichterstatter: **Herr Abel**, Mitglied des Kreistags von Kopenhagen (DK/EVP));

in Erwägung nachstehender Gründe:

1) In Artikel 149 EG-Vertrag heißt es: "Die Gemeinschaft trägt zur Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Bildung dadurch bei, dass sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und die Tätigkeit der Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems sowie der Vielfalt ihrer Kulturen und Sprachen erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt". Es geht also in keiner Weise um eine Standardisierung einzelstaatlicher Rechts- oder Verwaltungsvorschriften.

2) Die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bildungswesen stellt durch die Schaffung einer wettbewerbsfähigen und dynamischen wissensbasierten Gesellschaft einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der auf dem Europäischen Rat von Lissabon festgelegten Ziele dar.

3) Der Ausschuss begrüßt das allgemeine Ziel der Mitteilung, weist jedoch darauf hin, dass die Einbindung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in den Benchmarking-Prozess von wesentlicher Bedeutung ist, da diese für die Umsetzung im Bildungsbereich die Hauptverantwortung tragen. Außerdem ist er der Ansicht, dass die Europäische Kommission bei der Festlegung der konkreten Benchmarks die Ausgangssituation der einzelnen Staaten nicht hinreichend berücksichtigt hat, was den Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Lissabon zufolge für die Anwendung der Methode der offenen Koordinierung wesentlich ist;

**verabschiedete auf seiner 49. Plenartagung am 9./10. April 2003 (Sitzung vom 10. April) einstimmig folgende Stellungnahme:**

\*

\* \*

## 1. Der Standpunkt des Ausschusses der Regionen

### Der Ausschuss der Regionen

1. **unterstützt** das allgemeine Ziel der Mitteilung der Kommission, konkrete Zielvorgaben für das Bildungswesen zu formulieren, was eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung des Ziels von Lissabon darstellt, und begrüßt außerdem die ehrgeizige Formulierung. Gleichzeitig wird in diesem Zusammenhang aber gebeten zu prüfen, wie das Kommissionsdokument einen positiven Beitrag zur laufenden bildungspolitischen Fachdiskussion leisten kann;
2. **hält** die Formulierung konkreter Benchmarks für ein Glied in diesem Prozess, weist jedoch darauf hin, dass bei deren Formulierung in Anwendung der Methode der offenen Koordinierung auch die Ausgangssituation in den einzelnen Mitgliedstaaten berücksichtigt werden muss;
3. **betont**, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung der Prozesse zur Erreichung der festgelegten Benchmarks eine zentrale Rolle spielen;
4. **fordert** die Kommission **auf**, den Aufbau von Netzwerken zum Erfahrungsaustausch und zur Verbreitung bewährter Verfahrensweisen zu unterstützen, was einen wichtigen Teil der Methode der offenen Koordinierung darstellt;
5. **fordert** die Kommission **auf**, den einzelnen Mitgliedstaaten zu empfehlen, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung dieser Benchmarks einzubeziehen;
6. **ist sich bewusst**, dass ein erhöhter Ressourceneinsatz bessere Möglichkeiten schaffen kann, die festgelegten Benchmarks in bestimmten Ländern zu erreichen, dieser aber für sich genommen keine Garantie dafür bietet;
7. **weist darauf hin**, dass die gewählten Benchmarks nur dann erreicht werden können, wenn die Lehrkräfte über die erforderlichen fachlichen und pädagogischen Qualifikationen verfügen;
8. **begrüßt** den Vorschlag der Kommission, einzelstaatliche Benchmarks für die Erhöhung der Investitionen pro Einwohner in menschliche Ressourcen festzusetzen, wobei der Ausschuss betont, dass es gemäß dem Subsidiaritätsprinzip den zuständigen nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften obliegt, die Höhe der öffentlichen Mittel für die verschiedenen Ausbildungsformen festzulegen;
9. **fordert** die Kommission **auf**, die Erhebung von Daten sicherzustellen, um sowohl die Ausgangssituation als auch die Entwicklung auf der nationalen, regionalen und lokalen Ebene in den Mitgliedstaaten zu veranschaulichen;
10. **unterstreicht**, dass es äußerst wichtig ist, diesen Prozess für die Beitrittsstaaten zu öffnen, und fordert die Kommission auf, entsprechende Initiativen zu ergreifen, so dass die Beitrittsstaaten diese Benchmarks auf freiwilliger Basis beachten können.

## 2. Empfehlungen des Ausschusses der Regionen

**Bis 2010 sollten alle Mitgliedstaaten den Anteil der Schulabbrecher entsprechend der Zahl aus dem Jahr 2000 mindestens halbieren, so dass ein EU-Durchschnitt von höchstens zehn Prozent erreicht wird.**

1. **nimmt** den Vorschlag der Kommission zur Kenntnis, dass alle Mitgliedstaaten, ungeachtet der sehr unterschiedlichen - zwischen 7,7% und 43,1% liegenden - Prozentsätze in den Mitgliedstaaten, den Anteil derjenigen, die die Schulbildung vor Ende der Schulpflicht abbrechen, halbieren sollen;
2. **empfiehlt**, diese Benchmark so umzuformulieren, dass die Staaten, die den als Ziel für den EU-Durchschnitt festgelegten Wert von 10% fast schon erreicht haben, dieses Niveau anstreben sollen;
3. **merkt an**, dass Staaten, die deutlich über dem festgelegten Ziel von 10% liegen, Schwierigkeiten haben werden, die festgesetzte Benchmark bis 2010 zu erreichen, da dazu vermutlich ein erheblicher Ausbau ihrer Bildungssysteme erforderlich ist;

**Bis 2010 haben alle Mitgliedstaaten das Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern bei den Hochschulabsolventen in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften und Technik mindestens halbiert, während sie gleichzeitig, im Vergleich zum Jahr 2000, einen allgemein bedeutenden Anstieg der Gesamtzahl von Hochschulabsolventen sicherstellen.**

4. **ist sich bewusst**, dass das große Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern in diesen Ausbildungsbereichen ein Problem darstellt (vergleiche die Stellungnahme des Ausschusses zur Mitteilung der Kommission: "*Für eine Rahmenstrategie der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern*", CdR 233/2000, Berichterstatterin: Frau Bunyan, sowie die Stellungnahme des Ausschusses zum "*Memorandum der Kommission über lebenslanges Lernen*", CdR 19/2001, Berichterstatterin: Frau Tallberg), ist jedoch der Ansicht, dass der Anstieg der Gesamtzahl der Absolventen in diesen Bereichen angesichts des derzeitigen Mangels eine gleichwertige Zielvorgabe darstellen kann;
5. **schlägt vor**, die Benchmark so umzuformulieren, dass alle Mitgliedstaaten gegenüber 2000 einen bedeutenden Anstieg der Gesamtzahl an Absolventen sicherstellen und gleichzeitig darauf hinarbeiten, dass mindestens 40% der Absolventen Frauen sind;

**Bis 2010 sollten die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass der Anteil der 25- bis 64-Jährigen, die zumindest die Sekundarstufe II abgeschlossen haben, im EU-Durchschnitt wenigstens 80% erreicht.**

6. **begrüßt** diesen Vorschlag für eine Benchmark, der die Möglichkeiten der Bürger der Mitgliedstaaten für eine Erwerbstätigkeit verbessern und somit die aktive Beteiligung am öffentlichen Geschehen fördern wird;
7. **betont**, wie wichtig es ist, in diesem Prozess besonders die junge Generation anzusprechen, um die jungen Menschen zur Fortsetzung ihrer Ausbildung zu bewegen,

und dafür zu sorgen, dass sie den Zusammenhang zwischen Ausbildung und Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt begreifen. Zudem erhöht die Stärkung der wichtigsten Grundkompetenzen die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen;

8. **ist der Auffassung**, dass zur Verwirklichung des Ziels, den Anteil der 25- bis 64-Jährigen, die zumindest die Sekundarstufe II abgeschlossen haben, im EU-Durchschnitt auf wenigstens 80% anzuheben, gezielte nationale Programme im Rahmen der Strategie zur Förderung des lebenslangen Lernens aufgelegt werden müssen.

**Bis 2010 ist der Prozentsatz der 15-Jährigen, die in den Bereichen Lesekompetenz, mathematische und naturwissenschaftliche Grundbildung schlechte Leistungen erzielen, in jedem Mitgliedstaat im Vergleich zum Jahr 2000 mindestens zu halbieren.**

9. **empfiehlt**, zusätzlich zu dem Ziel, den Prozentsatz der Schüler, die schlechte Leistungen erzielen, zu halbieren, ein präziseres europäisches Ziel festzulegen, das in Mitgliedstaaten mit einem sehr niedrigen Prozentsatz an Schülern, die in den Bereichen Lesekompetenz, mathematische und naturwissenschaftliche Grundbildung schlechte Leistungen erzielen, ersteres ersetzen könnte;
10. **ist sich** der Bedeutung von Kompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik und Naturwissenschaften **bewusst**, weist jedoch darauf hin, dass Kompetenzen in IKT und Fremdsprachen für das Zurechtkommen in einer Wissensgesellschaft wichtig sind und für den Erwerb von Wissen, die Kommunikation sowie die Lösung von Problemen und damit für die Verwirklichung der Ziele im Rahmen der Fortbildung und des lebenslangen Lernens eine große Rolle spielen;
11. **hebt hervor**, wie wichtig es ist, Kindern unter Einsatz entsprechender pädagogischer Instrumente früh Kompetenzen in IKT zu vermitteln;
12. **fordert** die Kommission unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses zum Bericht der Kommission: *"Die konkreten künftigen Ziele der Bildungssysteme"*, CdR 89/2001, *Berichterstatter: Herr O'Neachtain*, **auf**, die Bemühungen zur Erhebung hinreichender und zuverlässiger Daten zum Unterrichtsaufwand im Bereich der IKT und zum Einsatz von IKT im Unterricht fortzusetzen;
13. **unterstreicht**, dass Bemühungen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik, Naturwissenschaften und IKT nicht auf Kosten anderer Schulfächer oder der Entwicklung von Qualitäten wie Kreativität, Selbstbewusstsein, soziale Kompetenzen, Solidarität und demokratische Gesinnung gehen dürfen, die gerade in einer Wissensgesellschaft ungeheuer wichtig sind. Daher wäre es zweckmäßig, quer durch alle genannten Fächer insgesamt und in jedem einzelnen der Bereiche der Wissensvermittlung Verbesserungen vorzunehmen, insbesondere für das Lesen und Schreiben, um einer möglichen Beeinträchtigung anderer Fächer vorzubeugen.

**Bis 2010 sollten sich im EU-Durchschnitt mindestens 15% der Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter (Altersgruppe 25-64 Jahre) am lebenslangen Lernen beteiligen; in keinem Land soll die Quote unter 10% liegen.**

14. **begrüßt** diesen Vorschlag für eine Benchmark und stimmt darin überein, dass dies eine Voraussetzung dafür ist, dass die EU und die Bürger auch weiterhin den

Anforderungen der Wissensgesellschaft gerecht werden und die Menschen ihre Stellung auf dem Arbeitsmarkt behalten und dadurch verbessern können, dass sie den Erfordernissen des Marktes besser entsprechen;

15. **weist darauf hin**, dass die erforderlichen Ressourcen sowohl aus öffentlichen als auch aus privaten Quellen kommen müssen, Bildungs- und Lernprozesse verschiedene Formen annehmen sowie unter unterschiedlicher Leitung (z.B. interaktive Ausbildungsgänge im Internet, Coaching oder Projekte zur Qualitätssteigerung in Unternehmen) stattfinden können. Das sollte bei der Festlegung der Messmethoden berücksichtigt werden;
16. **weist** schließlich auf die Notwendigkeit **hin**, geeignete Instrumente für die Zertifizierung der auf verschiedenerelei Weise erworbenen Kompetenzen vorzusehen, um die Erwachsenen - und zwar insbesondere die Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter - zur Teilnahme am lebensbegleitenden Lernen zu ermutigen.

Brüssel, den 10. April 2003

Der Präsident

Der Generalsekretär

des Ausschusses der Regionen

des Ausschusses der Regionen

**Albert Bore**

**Vincenzo Falcone**

---

<sup>1</sup> ABl. C 19 vom 22.1.2002, S. 23.

<sup>2</sup> ABl. C 317 vom 6.11.2000, S. 56.

<sup>3</sup> ABl. C 182 vom 24.6.1996, S. 15.

<sup>4</sup> ABl. C 144 vom 16.5.2001, S.47.

<sup>5</sup> ABl. C 357 vom 14.12.2001, S.36.

<sup>6</sup> ABl. C 19 vom 22.1.2002, S.26.

<sup>7</sup> ABl. C 278 vom 14.11.2002, S.26.

--

CdR 349/2002 (EN/DA) KL/K/ws .../...

CdR 349/2002 fin (EN/DA) KL/K/bb

CdR 349/2002 fin (EN/DA) KL/K/bb